

## Tagesgeschichte.

Der Reichstag hat auf die erste Beratung des sozialdemokratischen Antrags auf Aufhebung des Dictaturgesetzes von 1871 im Reichslande viel Zeit verwendet, obgleich die Antragsteller und die übrigen Befürworter des Antrags alsbald erfahren hatten, daß und warum die elzothringische Landesregierung wie der Reichsanzler dieses Modellmittel noch für unentbehrlich halten. Der Reichsanzler hatte deutlich erkennen lassen, daß er dem von der Bevölkerung des Reichslandes geteilten Wunsche, endlich die noch aus der Zeit der französischen Herrschaft stammenden Ausnahmegerichte befreit zu seien, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht; er hatte bedauert, daß mit Rücksicht auf die französische Agitation die Aufhebung des Gesetzes jetzt noch nicht möglich sei, und hatte klar darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Aufhebung erst dann gekommen sei, wenn die französische Agitation davon abläse, die Bevölkerung von dem Wege ruhiger und gebedlicher Entwicklung fortzuladen. Wenn trotz dieser so unzweideutigen und dündigen Erklärung die Debatte noch über einen vollen Sitzungstag ausgespannen wurde, so konnten dabei die Befürworter des Antrags nicht von der Hoffnung geleitet sein, den Bundesrat für sich zu gewinnen, sondern lediglich von dem Wunsche, Stimmen für sich und ihre Parteien in den Reichslanden zu machen. Es waren Wahlagitationen zu denken, die von dieser Seite gebeten wurden, und Wahlagitationssreden werden es sein, die bei der zweiten Lesung des Antrags von dieser Seite werden gehalten werden. Hierdurch wird man zu der Vermuthung geführt, daß die oppositionellen Parteien, zu denen in diesem Falle auch das Centrum gehört, eine Auflösung des Reichstags für wahrscheinlich halten oder gar auf eine solche hinarbeiten suchen. Das darin für die verbündeten Regierungen kein Anreiz liegt, die Aufhebung des Dictaturgesetzes im Reichslande zu beschleunigen, liegt auf der Hand. Es liegt daher auch im Interesse der reichslandischen Wähler, sich, so ungern sie das thun mögen, bei dem Reichsanzler zu beruhigen und von Ultra-nationalen, Protektoren und Sozialdemokraten sich nicht in eine Agitation hineintreten zu lassen, welche von französischen Agitatoren Wasser auf die Wände führen und deshalb die Aufhebung des Dictaturgesetzes in immer weitere Ferne rücken würde.

Über den Bewilligungs- und „Verbesserungs“-Eiser des Centrums in der Umsatzcommission wird der „B. Börs.-Blg.“ von nationalliberaler Seite geschrieben: „Das Centrum macht sich das Gesetz nach seinem Belieben zurecht, und sogar einige Conservatoren fangen an, mit geheimer Verzögerung auf den liberalen Bundesgenossen zu blicken. Jetzt hat das Centrum es durchgesetzt, daß in den Geltungsbereich des § 111a auch die Strafgesetze gegen Gotteshärtierung, Beschimpfung von Religionsgesellschaften, ihren Gebräuchen, Umzug in gottesdienstlichen Gebäuden &c. aufgenommen werden sind. Man muß sich klar machen, was das bedeutet. Die angeführten Delikte werden durch die §§ 166 und 167 des Reichsstrafgesetzbuchs hinreichend getroffen. Fortan soll aber auch Derjenige bestraft werden, der zu widerhandlungen gegen diese Paragraphen derartig verführt, daß seine Darstellung „geeignet“ erscheint, zur Verübung solcher Vergehen „anzuregen“. Beispieleweise haben Verurteilungen von evangelischen Theologen und Predakteuren wegen ihrer Kritik an der Ausstellung des Kreuzes zu Trier stattgefunden. Wenn nach dem Inkrafttreten der Umsatzvorlage Jemand finden sollte, daß diese verurteilten Männer einen guten Kampf gelämpft haben, so wird der läufige Zweifler an der Weisheit der Gerichte auf Grund des § 111a stotträllig; denn seine Darstellung wird allerdings „geeignet“ sein, zur selben Verurteilung des Klostaufstellung „anzuregen“. Die ganze Freiheit der wissenschaftlichen Kritik gegenüber den kirchlich-dogmatischen Fragen wird durch § 111a nicht bloß in Frage gestellt, sondern schlechtweg vernichtet werden und zwar nicht etwa darum, weil der Staatsanwalt jeden Übertrittsfall verfolgen wird (dies kann und wird er allerdings nicht thun), sondern darum, weil über der Kritik selber von vorne herein das Damalschwert der berechtigten Furcht vor Zusammensetzen mit dem städtischen Paragraphen schwelen wird. Aber das Centrum will es so; einer seiner Redner hat mit Recht ausgeführt, daß der in Königsberg angekündigte Kampf für Religion, Sitt und Ordnung die Aufnahme der Religionsparagraphen in die Vorlage geradezu gebiete, und wer A gesagt hat, muß denn auch wohl B sagen. Das Hübelsche an der Commissionsberatung war bei dieser Gelegenheit, daß die Sozialdemokraten, natürlich nur „aus Bosheit“, eigentlich für den Centrumsantrag stimmen wollten, sie haben es nur darum unterlassen, weil die Mehrheit auch ohne sie feststand. Die Gründe, aus denen die um Bebel den Centrums-Antrag anzunehmen bereit waren, sollte man sich überall möglichst genau ansehen. Sie sind der beste Beweis dafür, daß die Schärfe dieser Erweiterung des Gesetzes überhaupt nicht die Socialdemokratie, sondern lediglich einen Theil der bürgerlichen Parteien treffen wird, und der Abgeordnete v. Hammerstein war in seiner Weise nur consequent, wenn er betonte, er habe nichts dagegen, daß auch andere Kreise als die sozialdemokratischen von den neuen Strafbestimmungen getroffen werden; er wünschte leineswegs, daß die Staatsanwaltschaft vor den Professoren Halt mache. Dem Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ mag es schon gelüstet, die Bonner Theologen Grafe und Meinhold vor den Staatsanwalt zu citieren, und wenn das Gesetz durchgeht, dann kann man sich auf noch schönere Dinge freust machen. Es ist selbstverständlich, daß die Nationalliberalen gegen den Centrums-Antrag stimmten. Man stelle sich die weiteren Möglichkeiten der Beratung in der Commission und im Plenum vor und ein Durchdenken ohne Gleichen thut sich als gar nicht einmal unwahrscheinlich vor den Blicken auf. Es könnte kommen, daß die Vorlage mit paragraphenweise wechselnden Wechselfarheiten einzeln durchgeht, daß aber zuletzt das Ganze doch abgelehnt

wird, weil entweder das Centrum oder die Nationalliberalen Anstoß an einzelnen Bestimmungen nehmen. Es könnte kommen, daß der conservativ-ultramontane Charakter der Mehrheit derartig hervortritt, daß namentlich die Nationalliberalen die Lust verlieren, diesen Vorzeiten zu einem Triumph zu verhelfen. Noch ist man freilich nicht soweit; die Commissionsberatung wird noch ein paar Wochen dauern.“

**Deutsches Reich.** Viele Blätter fahren fort die Frage zu erörtern, ob Fürst Bismarck an den Sitzungen des Staatsräths teilnehmen werde. Bisher ist aber über diese letzteren selbst noch gar nichts bekannt. Im Uebrigen haben wohl die „Berl. N. N.“ recht, wenn sie schreiben: „Das Fürst Bismarck bei seinem Alter, seiner Abliebung gegen Reisen und bei der jetzigen Jahreszeit Friedensruh nicht ohne zwingenden Grund verlassen wird, zumal der kommende 1. April voraussichtlich sehr große Ansprüche an seine Kräfte stellen wird, ist zu selbstverständliche, als daß es noch besonderer Begründung bedürfte.“

Der Abgeordnete Ahlwardt ist am Donnerstag Abend einflussreich aus der Fraktion der deutsch-sozialen Reformpartei ausgeschlossen worden. Die Fraktion sah sich zu diesem Vorgehen bestimmt durch das eigenhändliche, mit der Wahrheit im schroffen Widerspruch stehende Verhalten des Abg. Ahlwardt, der es fertig brachte, in Bayern Nieden zu halten, die mit den Gründlagen der deutsch-sozialen Reformpartei unvereinbar sind, diese Nieden sodann vor der Fraktion verlängerte und auch eine entsprechende, genau gesetzte Erklärung unbedenklich unterwarf, aber schon am nächsten Tage mit allerhand leeren Abstrichen und wirkungslos zu machen suchte. Die Partei wird die Gründe, die sie zu diesem Vorgehen gegen Ahlwardt bestimmte, in einer mit den Erklärungen Ahlwardts belegten ausführlichen Deutschrift darlegen, die allen Vereinen und Zeitschriften der deutsch-sozialen Reformpartei zugehen soll. Ein am 29. v. M. in München herausgegebenes Flugblatt, in dem das Ausscheiden Ahlwardts aus der Fraktion auf seinen Widerspruch gegen eine gegen die bayerischen Parteigenossen gerichtete Erklärung zurückgeführt wird, sieht die Thatsachen gänzlich unrichtig dar und ruhrt wahrscheinlich von Ahlwardt selbst her.

Wie erinnerlich sein dürfte, hatte die russische Zollverwaltung im vorigen Jahre verlangt, daß die vom Auslande kommenden Schiffer durch Depos oder eine genügende Bürgschaft dafür Sicherheit leisten sollten, daß ihre Fahrzeuge nicht zum Verkaufe nach Russland kommen, und daß, falls sie dennoch in Russland verkauft werden sollten, der entsprechende Zoll nachträglich entrichtet würde. Die deutsche Regierung, die darin mit Recht eine Beschränkung der im Handelsvertrage gewährleisteten Freiheit der deutsch-russischen Binnenschiffahrt erblickte, hat zunächst durch ihre Vorstellungen bei der russischen Regierung erreicht, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bis zum Schlus der vorjährigen Schiffahrt hinausgeschoben wurde. Nach einer an das Auswärtige Amt gelangten Nachricht ist nunmehr in Petersburg entschieden worden, daß diese Verordnung überhaupt nicht in Kraft treten soll.

Die Kieler Handelskammer hat dem Staatssekretär im Reichsministerium eine Eingabe zugeben lassen, worin sie um die Ausdehnung des allgemeinen Fernspedienten auf die ganze Nacht oder doch wenigstens bis 12 Uhr Nachts bitte.

Der „Berliner Börsen-Kurier“ versichert, in der Lage zu sein, eine Erklärung für die zögernde Haltung zu geben, welche die preußische Regierung in der Konversionsfrage einnimmt. Das Blatt schreibt: „Der neueste Kurs hat, wie man weiß, das Interesse der Landwirtschaft wieder in den Vordergrund gesetzt, und schon in der Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet worden ist, wurde betont, daß es die dringendste Aufgabe der Regierung sei, den schweren Lebelsständen, welche aus der ungünstigen Lage der Landwirtschaft erwachsen, nach Möglichkeit zu begegnen. Eine der ersten Maßnahmen unserer Regierung in dieser Richtung wird nun darin bestehen, daß sie der Landwirtschaft die Vortheile des sinkenden Groszuges in erster Linie zuwenden will, und zwar dadurch, daß die Konversion der 4- und 3½-prozentigen landschaftlichen Pfandbriefe vor der Konversion der preußischen Konjols in die Wege geleitet werden soll. Durch die Konversion der Pfandbriefe würde den Darlehnschuldnern, also den Landwirthen, die Möglichkeit zu einer nicht unbedeutenden Herabsetzung der Schulden gegeben werden, so daß der große Dienst, welchen der Staat hiermit den Landwirthen erweist, auf der Hand liegt. Nach oberflächlicher Berechnung betrugen die Summen, um welche es sich hierbei handelt, etwa 1800 Millionen Mark. Die Verhandlungen wegen dieser umfassenden Konvertitionsoperation sind mit einzigen maßgebenden Mitgliedern unserer Finanzwelt bereits eingeleitet und werden wohl in den nächsten Wochen zum Abschluß gelangen. Eist nach der Durchführung dieser Operation wird an die Konversion der 4- und 3½-prozentigen preußischen Konjols herangegangen werden, da den Interessen der Landwirtschaft der Vorzug gelassen werden soll.“

Über eine Abordnung aus Anhalt, die am 20. Januar in Friedrichroda war, berichtete dieser Tage in launiger Weise der der Abordnung angehörige Stadtbaurmeister Engel in Dessau. Es handelte sich, wie wir seiner Darstellung entnehmen, um die Entscheidung der Plastikfrage für eine dem Fürsten zum 80. Geburtstage zu überreichende Ehrengabe Anhalts, bestehend in einer Hirschgruppe. Die Abordnung wurde zum Frühstück geladen, an dem noch einige Familienmitglieder und Freunde des Hauses teilnahmen. Während der ersten Viertelstunde war der Fürst durch Geschäftsmänner etwas in der Unterhaltung beeinträchtigt, wurde aber dann bald recht geprächig. Während der Tafel reichte der Fürst seiner grauen Ulmer Dogge „Rebelle“ verschiedene, was das Thier schwierig annahm, nur gegen Wildschweinskopf zeigte sie sich gänzlich abgeneigt, worauf der Fürst lachend bemerkte: „Es ist doch eigentlich, daß auch die Hunde ihre, ich will nicht sagen religiösen, aber doch rituellen Gedanken in der Auswahl ihres Futters haben.“ Im weiteren

Verlauf der Unterhaltung war auch von den schönen Jagden in Anhalt die Rede, wobei der Fürst erzählte, daß er in jüngerer Jahr manchmal, hauptsächlich im Wallensteiner Revier, daran Theil genommen habe. Auf die Aufträge an den Fürsten, ob es für seiner Zeit für ihn ernstlich einmal um Übertragung eines Ministerpostens in Verenburg gehandelt habe, gab der Fürst wohl die Möglichkeit zu, doch diese Frage erwogen worden sein könnte; die Sache sei jedoch vermutlich dadurch gegenstandslos geworden, daß seine Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt damals schon beschlossen gewesen sei. Bei Besprechung der den Reichstag gegenwärtig beschäftigenden Angelegenheiten erwähnte der Fürst den vor acht Tagen empfangenen Besuch seines lieben alten Freunds, des Reichsanzlers Fürsten zu Hohenlohe, der ihm sehr gefreut habe. Die neuesten Ereignisse in Frankreich boten dem Fürsten Anlass zu Vergleichen zwischen den beiden seitigen Regierungsformen und noch einigen Neuerungen über den neuen Präsidenten bemerkte er: „Der Mann muß doch eine gute Portion Roteletas in sich haben.“ Als dem Fürsten eine Photographie der Ehrengabe vorgelegt wurde, meinte er noch kurzem Betrachten derselben scherhaft: „Na, hoffentlich habe ich als Reichsanzler nicht so hochmütig ausgesehen wie dieser Hirsch.“ Als schließlich der Kaffee gereicht wurde, erschien für den Fürsten die lange Peife und Herr Dr. Chryslander überbrachte die eingelaufenen Briefe, Drucksachen, Zeitungen u. s. w. Alles eröffnet und wohl geordnet. Das Durchblättern der Eingänge bewirkte der Fürst zu vielen begleitenden, zuweilen recht humorvollen Ausführungen. Mehrere Zusendungen aus Österreich befanden sich dabei, darunter auch mit Kornblumen geschmückte Huldigungspostkarten „mit Grüßen von den deutschen Ostmarken“. Unter den Zuschriften befand sich ferner eine Beileidsadresse des Vorstandes der konserватiven Fraktion des preußischen Landtages aus Anlaß des Ablebens der Fürstin. Der Fürst las das Schreiben vor und knüpfte daran innerlich tief bewegt die Worte: „Ich hätte nie geglaubt, daß meine Frau vor mir sterben würde, sie hätte wohl noch länger bei mir bleiben können.“

Bom Reichstage. Gestern wurde die erste Lesung der den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffenden Novelle zur Gewerbeordnung und des denselben Gegenstand behandelnden Antrages der Abg. Gröber (Btr.) und Genossen fortgesetzt. Abg. Strombeck (Btr.) sprach seine Freude darüber aus, daß die Regierung die Initiative zur Regelung dieser Angelegenheit ergrieffe, und erklärte sich im Namen der Widerheit seiner Partei gegen die strengen Vorschläge des Antrages Gröber, die den Hausirhandel vernichten würden, ohn' damit dem Kleingewerbe zu nützen. Abg. Hassel (natiib.) trat insbesondere für den Kolportage-Buchhandel ein, der zum größten Theil nützliche Werke, wie z. B. Konversations-Lexika, vertriebe, während der Verkauf von Schauromanen nur 1 Prozent des Vertriebs betrage. Abg. Hesse (Btr.) verteidigte den Antrag Gröber, daß die Beschränkungen des Hausirhandels zum Schutz des lebhaften Gewerbebetriebes notwendig seien. Preußischer Handelsminister Freiherr v. Berlepsch führte aus, daß die Beseitigung des Hausirhandels nicht gerechtfertigt sei; der Hausirhandel habe ganz dieselbe Berechtigung, wie das sechsfache Gewerbe. Gegen Auswüchse des Gewerbebetriebes im Umherziehen müßten natürlich Bestimmungen getroffen werden. Abg. Schmidt-Berlin (Sos.) wünschte zum Schutz der beim Schauspielgewerbe angestellten Personen gegen Ausbeutung durch ihre Prinzipale noch schärfere Bestimmungen, als sie die Regierungsvorlage bietet, und sprach sich gegen jede Beschränkung des Hausirhandels aus. Abg. Gräfe (Reform) befürwortete den Entwurf, denn wenn jemals der Satz: „Was lange währt, wird gut“, an einem zu schranken geworden sei, so sei es wohl der vorliegende Gesetzentwurf. Namentlich gänzlich unannehmbar seien die Bestimmungen über den Drogenhandel, die zur Vernichtung von einigen tausend Geschäften führen würden. Er bitte die Regierung, sie solle den Handel mit ungesährlichen Arzneien freigeben, die Drogenhandlungen unter Kontrolle steuern und den Beißigungsnotzweck für deren Anwendung einführen. Für die neuen Bestimmungen über die Konsumvereine werde seine Partei um deswillen eintreten, weil sie geeignet seien, das mächtige Agitations- und Zugmittel der sozialdemokratischen Partei, das in den Konsumvereinen liege, abzuschaffen. Am Sonntagen müsse der Hausirgewerbe verboten werden. Die Regierung müsse der Ausbreitung der Fünfzigpfennig-Bazare und der Filialwirtschaft entgegentreten. In ersterer Beziehung empfiehlt sich eine Umsatzsteuer, in letzterer die Beschränkung der Filialen auf einen Ort. In Bayern habe ein Jude Thiel überall seine Filialen und habe sogar in München neben den Justizpalast ein Haus hingerichtet, so daß man da von einem Justizpalast und von einem Jude-Thiel-Palast spreche. (Große Heiterkeit.) Die Ausführungen des Ministers von Berlepsch konzentrierten nicht mit den Sätzen der Thronrede vom Schutz des Schwärmens, wenn er den lebhaften Kaufmann mit dem Hausir gleichstellt. Das kleinste, was man erwarten könne, sei die Annahme des Centrums-Antrages. Geschehe das nicht, dann soule man lieber noch länger warten. Abg. Meyer (frei. Ber.) bemängelte einzelne Begriffsbezeichnungen der Vorlage und befürwortete die vorgeschlagenen Beschränkungen des Hausirhandels. Nachdem der Abg. Schwartz (Btr.) in seinem Schlusswort den Antrag Gröber befürwortet hatte, wurde die Regierungsvorlage samt dem Antrage Gröber einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

**Frankreich.** Gute Nachrichten nach wird der deutsche Botschafter Graf Mühlberg im besonderen Auftrage als Vertreter des Kaisers der Leichenseiter für den Marschall Gambetta im Invalidendome bewohnen.

**Bulgarien.** Eine für die jetzige Regierung in Bulgarien höchst bezeichnende Nachricht meldet die „Franz. Blg.“ aus Belgrad: Der dort beglaubigte Gesandte einer Großmacht (Österreich?) habe aus Sofia Berichte erhalten, daß Fürst Ferdinand sich täglich mehr dem zunehmenden Ein-